

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 43. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/043/2017)

am Donnerstag, 19. Oktober 2017,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:15 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Marcel Duparré

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

Anja Stephan

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Güldemann

Anke Lietzmann

Juliana Schneider

Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Claus Lippmann

Roland Wirlitsch

Thomas Wünsche

Sabine Bibas

Christian Georgi

Sven Liebert

Sven Marschel

Gunther Reinsch

Hartmut Vorjohann

Rüdiger Zwickirsch

Stellvertretende Mitglieder

Vincent Drews

Vertretung für Frau Dorothée Marth

Kerstin Lies

Vertretung für Frau Tina Siebeneicher

Christa Müller

Vertretung für Frau Daniela Walter

Martin Reichel

Vertretung für Frau Melanie Hörenz

Olga Sperling

Vertretung für Herrn Markus Degenkolb

Uwe Teich

Vertretung für Herrn Georg Zimmermann

Birke Tröger

Vertretung für Frau Anett Dahl

Abwesend:**Vorsitzender**

Dirk Hilbert

CDU-Fraktion

Daniela Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

Anwesenheit Frau Siebeneicher ab 18:40 Uhr

SPD-Fraktion

Dorothée Marth

stimmberichtigte Mitglieder

Anett Dahl

Melanie Hörenz

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb

Georg Zimmermann

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Jan Pratzka

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Frau Eulitz

Rechtsamt

Frau Claus

Jugendamt

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Harder

Jugendamt

Herr Dr. Kühn

Jugendamt

Frau Marin

Jugendamt

Herr Schmidtgen

Schulverwaltungsamt

Frau Lemm

GB 2

Gäste:

Frau Demnitz-Schmidt

Spike Dresden

Frau Meyer-Deberenz

cooperatio - Soziale Schule und Arbeit e. V.

Frau Sack

Stadtjugendring Dresden

Herr Boyraz

Kindervereinigung Dresden e. V.

Herr Pleil

DNN

Schriftührerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1	Kontrolle der Niederschrift vom 24.08.2017	
2	Informationen/Fragestunde "Vorstellung der Analyse zum Zugang von Menschen mit Fluchterfahrung zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit"	
3	Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)	V1644/17 beratend
4	Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft	V1792/17 beratend
5	Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde 2017)	V1833/17 1. Lesung (federführend)
6	Interessenbekundungsverfahren für Leistungen der Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII für Leistungen nach den §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII	V1854/17 beschließend
7	Konzept zur Betreibung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen	V1618/17 beschließend
8	Berichte aus den Unterausschüssen	

Nicht öffentlich

9	Informationen
---	---------------

öffentlich

Einleitung:

Herr GÜLDENMANN begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 43. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

Frau Lietzmann beantragt, dass TOP 4 nach TOP 1 behandelt werden soll.

TOP 3 und TOP 6 müssten vertagt werden, da das Votum der vorberatenden Gremien noch nicht vorliege, erklärt **Herr Güldemann**.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 24.08.2017

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen. Sie wird einstimmig bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

"Vorstellung der Analyse zum Zugang von Menschen mit Fluchterfahrung zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit"

Herr Dr. Kühn führt aus, mit dem Beschluss V1530/17 sei der Oberbürgermeister beauftragt worden, den Zugang von jungen Menschen mit Fluchterfahrung zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren. Das Jugendamt hätte gemeinsam mit dem Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten die Analyse erstellt.

Die Analyse der Erhebung zum oben genannten Thema wird von **Frau Marin** erläutert (Anlage 1).

Herr Schöne wünscht sich, dass die ämterübergreifende Zusammenarbeit vor der nächsten Förderdiskussion erfolgt.

Der UA Förderung und/oder UA Planung solle sich vor der Aufstellung des neuen Haushaltes, vertieft mit dem Thema auseinandersetzen, beantragt **Frau Stadträtin Siebeneicher**.

Frau Eulitz berichtet zur mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht am 28. September 2017 wegen der Förderung der Jugendhilfe. Streitgegenständlich war die Frage der jugendhilferechtlichen Förderfähigkeit der Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX). Die schriftliche Urteilsverkündung werde nachgereicht.

Frau Stadträtin Siebeneicher möchte wissen, ob Gründe dafür benannt werden können, warum die Ausschreibung für die Kinderbeauftragte/den Kinderbeauftragten noch nicht erfolgt sei und ob ggf. der Jugendhilfeausschuss Unterstützung leisten könne.

Herr Stadtrat Kießling erinnert daran, dass der Jugendhilfeausschuss laut Beschluss am Ausschreibungstext der Ausschreibung für die Kinderbeauftragte/den Kinderbeauftragten beteiligt werden solle. Er bittet darum, dass das Thema „Ausschreibungstext Besetzung für die Stelle der Kinderbeauftragten/des Kinderbeauftragten“ auf die kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses genommen werde.

Frau Eulitz erklärt, der konkrete Ausschreibungstext liege in der Organisations- und Personalhoheit des Oberbürgermeisters. Sie nehme den Hinweis mit.

Er hoffe, dass es zur nächsten Sitzung konkretere Informationen zu dem Thema geben werde, bzw. dass der Ausschreibungstext vorliege, merkt **Herr Güldemann** an.

Herr Lippmann informiert, am 15. November 2017, um 15:00 Uhr soll im Stadtmuseum das Konzept „Präventive Maßnahmen“ vorgestellt werden. Die Einladung an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sei unterwegs. Das Jugendamt hätte am 29. September 2017 zu den Förderbedingungen der Schulsozialarbeit eine interne Festlegung getroffenen. Die aktualisierte Regelung zur Antragstellung zur Umsetzung der Förderrichtlinie von Schulsozialarbeit könne auf der Webseite des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (folgend: KSV) eingesehen werden. Die vorliegenden Anträge auf 0,5 Vollzeitäquivalent (folgend: VZÄ) würden vom Jugendamt bewilligt werden.

Herr Güldemann weist darauf hin, die Vorgabe von 0,5 VZÄ stelle doch wieder eine Grenze dar und sei somit ein Eingriff in die Hoheit der Träger.

Es sei konkret zu den 0,5 VZÄ im letzten Jugendhilfeausschuss nachgefragt worden, hebt **Herr Lippmann** hervor. In der neuen Fassung der Förderrichtlinie heiße es, dass pro Schulstandort bis zu 2 VZÄ und grundsätzlich nicht weniger als 0,75 VZÄ gefördert werden.

Herr Schöne meint, nach seinen Kenntnisstand gebe es keine Begrenzung. Die 0,75 VZÄ bedeute, dass auch mehrere Personen mit einer geringeren Stundenzahl die 0,75 VZÄ-Stelle ausfüllen könnten.

Frau Tröger fragt im Auftrag von Frau Dahl nach, wann die Vorlage zur Förderung für 2018 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werde.

Das Jugendamt hätte die Vorlage soweit fertig gestellt, antwortet **Herr Lippmann**. Wann die Vorlage den Gremien vorgelegt werde, könne er derzeit nicht sagen.

Herr Schöne führt aus, den freien Trägern seien die Anforderungen für die Erstausstattung für die Schulsozialarbeit mitgeteilt worden. Die freien Träger sollten sich mit einer Mitarbeiterin des Schulverwaltungsamtes in Verbindung setzen und die Anforderungen an das Mobiliar erfragen. Besser wäre es gewesen, wenn das Schulverwaltungamt die entsprechenden Anforderungen an das Mobiliar zusammengestellt und diese Information an die freien Träger weitergeleitet worden wäre. Für die Zukunft wünsche er sich, dass solche grundsätzlichen Sachverhalte früher geklärt werden und nicht erst, wenn die Bescheide schon zugestellt worden wären. Des Weiteren fragt er, ob dieses Jahr die Vorlage zu den Fachleistungsstunden noch vorgelegt werde.

Herr Lippmann erklärt, die grundsätzlichen Fragen zur Schulsozialarbeit seien im Sommer 2017 geklärt worden. Wenn noch Detailfragen offen seien, nehme er das gerne mit. Die Frage nach der Vorlage zu den Fachleistungsstunden sei schon mehrfach gestellt worden. Die Vorlage müsste noch einmal überarbeitet werden. Weitere Fachgespräche seien auch noch im Gange. Das Jugendamt sei bestrebt, die überarbeitete Vorlage in den folgenden Wochen fertig zu stellen.

Dass die Vorlage noch 2017 im Jugendhilfeausschuss eingebracht werde bzw. eine Beschlussfassung erfolge, könne er nicht garantieren.

Frau Stadträtin Siebeneicher schildert die Abschiebung einer Familie im September 2017. Aufgrund der Abschiebung sei eine Familientrennung erfolgt. Die drei Kinder der Familie seien in Dresden geboren und hätten das Herkunftsland noch nie gesehen. Sie fragt, ob es schon ähnliche Fälle in Dresden gegeben hätte und ob das Jugendamt im Sinne des Kindeswohles mit einbezogen worden sei. Sie bittet darum, dass in der kommenden Sitzung informiert werde, ob es in den letzten drei Jahren Fälle von Abschiebung von Kindern und Jugendlichen, die in Dresden geboren worden seien, gegeben hätte. Wenn dies der Fall sei, hätte sie gerne folgende Fragen beantwortet:

In welche Länder sei die Abschiebung erfolgt?

Wie viele Kinder seien davon betroffen?

Gab es Fälle von Familientrennungen?

Wie schätzt das Jugendamt die Kindeswohlgefährdung ein?

Frau Lietzmann schildert einen aktuellen Abschiebungsfall von einer Familie mit acht Kindern (Alter zwischen zwei und 16 Jahren). Sie fragt, ob es eine Möglichkeit gebe bzw. ob man nicht verpflichtet sei, in solchen Fällen zu agieren.

Die Fragen von Frau Stadträtin Siebeneicher und Frau Lietzmann werden schriftlich beantwortet.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht.

3 Polizeiverordnung der Landeshauptstadt Dresden als Kreispolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Dresden (PolVO Sicherheit und Ordnung)

V1644/17
beratend

Vertagung

4 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

V1792/17
beratend

Um Missverständnissen vorzubeugen gibt **Herr Güldemann** bekannt, dass der UA Planung die federführende Beschlussempfehlung erstellt hätte.

Die Vorlage wird von **Herrn Schmidtgen** eingebracht.

Herr Stadtrat Kießling bringt als Vorsitzender des UA Planung dessen Beschlussempfehlung zum Ausdruck.

Herr Liebert erklärt, in der Realität sei die Einbeziehung der freien Schulen sehr schwierig. Die freien Träger hätten gegenüber der Stadt keine Verpflichtung, z. B. anzuzeigen, dass eine neue Schulgründung in Planung sei.

Herr Schöne führt aus, sicher seien die freien Schulen dazu nicht verpflichtet. Aber es sollten so viele Akteure (z. B. freie Träger und kommunale Schulen) wie möglich bei der Gestaltung einer zukunftsähnlichen Bildungslandschaft mit einbezogen werden. Er wünsche sich, dass nicht nur in einem Formblatt die Basisdaten bei den freien Trägern abgefragt werden, sondern dass die Träger der freien Schulen in die Schulnetzplanung mit einbezogen werden.

Herr Stadtrat Kießling bringt folgenden Ergänzungsantrag ein und begründet dies:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Leistungen der Schulsozialarbeit ein eigenes Produkt im Haushalt zu bilden.“

Der Leiter der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, konzeptionelle Vorstellungen für die Einbindung der Jugendhilfeplanung zur Sicherung einer regionalen Bildungsplanung zu entwickeln und im Jugendhilfeausschuss vorzustellen (§23 a Abs. 1, Satz 1 Sächsisches Schulgesetz).“

Herr Schmidtgen erläutert, die Schulen in freier Trägerschaft seien Teil der Schulnetzplanung (z. B. Schulnetzberichten). Die Schulen in freier Trägerschaft seien angefragt worden, welche Entwicklungsperspektiven geplant seien. Bei den Schülerzahlprognosen der kommunalen Grundschulen seien die Kapazitäten der freien Schulen mit einbezogen worden. Im Genehmigungsverfahren für Schulen in freier Trägerschaft sei die Stadt laut Gesetz nicht involviert. Im Bildungsbericht sei ja nach Datenlage die Wirkung der freien Schule erkennbar.

Frau Stadträtin Müller beantragt punktweise Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass **Herr Güldemann** um Abstimmung des Beschlussvorschages der Vorlage bittet. Danach wird über die Beschlusspunkte 6 und 7 der Beschlussempfehlung des UA Planung sowie der neuen Punkte 8 und 9 des Ergänzungsantrages von Herrn Stadtrat Kießling abgestimmt.

Herr Stadtrat Kießling erklärt sein Abstimmungsverhalten zu dem neu hinzugekommenen Beschlusspunkt 7. Eine pauschale Unterstützung für alle freien Schulen halte er für nicht angemessen, da die Wirkung der freien Schulen auf die Bildungslandschaft nicht eindeutig sei.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft gemäß Anlage 1 (Teil 1 Standortpläne und langfristige Zielplanung) und Anlage 2 (Teil 2 Tabellen und Übersichten).

Abstimmung: Ja 2 Nein 4 Enthaltung 8

Ablehnung

2. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der 10. Grundschule vom Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden an den Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden und die Verlagerung der Schule für Erziehungshilfe „Erich Kästner“ vom Standort Zinzendorfstraße 4 in 01069 Dresden an den Standort Struvestraße 11 in 01069 Dresden zum 1. August 2018.

Abstimmung: Ja 2 Nein 4 Enthaltung 8

Ablehnung

3. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Abendoberschule vom Standort Hepkestraße 26 in 01309 Dresden in den Schulneubau der 145. Oberschule, Gehestraße 2 in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus.

Abstimmung: Ja 2 Nein 4 Enthaltung 8

Ablehnung

4. Der Stadtrat beschließt die Zusammenführung des Stammhauses der Schule zur Lernförderung - Förderzentrum „A.-S.-Makarenko“ auf der Leisniger Straße 76 in 01127 Dresden unter Einbeziehung des Schulneubaus auf der Leisniger Straße 78 und die Aufhebung der Außenstelle auf der Konkordienstraße 12 a zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.

Abstimmung: Ja 2 Nein 5 Enthaltung 7

Ablehnung

5. Der Stadtrat beschließt die Verlagerung der Schule für geistig Behinderte „Robinsonschule“, Schweizer Straße 7 in 01069 Dresden an den Standort Konkordienstraße 12 a in 01127 Dresden zum 1. August 2019, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Schulneubaus auf der Gehestraße.

Abstimmung: Ja 2 Nein 5 Enthaltung 7

Ablehnung

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schulen in freier Trägerschaft in geeigneter Form in die Schulnetzplanung einzubeziehen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

Zustimmung

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gründung von freien Schulen im Sinne der Gestaltung einer vielfältigen Bildungslandschaft in Dresden fachlich und organisatorisch zu unterstützen.

Abstimmung: Ja 7 Nein 4 Enthaltung 3

Zustimmung

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Leistungen der Schulsozialarbeit ein eigenes Produkt im Haushalt zu bilden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Enthaltung 1

Zustimmung

9. Der Leiter der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, konzeptionelle Vorstellungen für die Einbindung der Jugendhilfeplanung zur Sicherung einer regionalen Bildungsplanung zu entwickeln und im Jugendhilfeausschuss vorzustellen (§23 a Abs. 1, Satz 1 Sächsisches Schulgesetz).

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

Abstimmungsergebnis:

punktweise Abstimmung

5	Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2017 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde 2017)	V1833/17 1. Lesung (federführend)
---	--	--

Die Vorlage wird durch **Frau Bibas** eingebracht.

Anmerkungen zur Vorlage gibt es nicht. **Herr Güldemann** beendet die 1. Lesung.

6	Interessenbekundungsverfahren für Leistungen der Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII für Leistungen nach den §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII	V1854/17 beschließend
---	---	----------------------------------

Vertagung

7	Konzept zur Betreibung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen	V1618/17 beschließend
---	---	----------------------------------

Herr Schöne gibt als Vorsitzender des UA Kita einige Erläuterungen zur Beschlussempfehlung des UA Kita ab.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung in Form der federführenden Beschlussempfehlung des UA Kita.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das „Konzept zur Betreibung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen“ einschließlich der Änderungen in den Kapiteln 4 und 5 gemäß Anlagen zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

**Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3**

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Der UA Förderung hätte nicht getagt, informiert **Frau Stephan**. Die nächste Sitzung des UA Förderung finde am 1. November 2017 statt. Der UA HzE hätte sich in seiner Sitzung mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Planungsrahmen
- Einzel- bzw. Vereinsvormundschaften
- Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens

Die ersten zwei genannten Themen sollen abschließend in der kommenden Sitzung des UA HzE am 2. November 2017 behandelt werden.

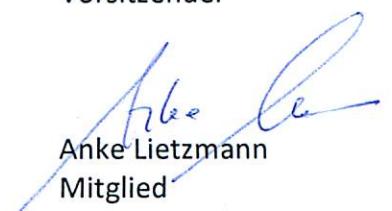
Herr Stadtrat Kießling erklärt, der UA Planung hätte sich mit der Vorlage V1644/17 beschäftigt aber sei zu keinem abschließenden Votum gekommen. Zur Vorlage V1854/17 sei ein umfangreicher Änderungsvorschlag eingegangen, sodass die Vorlage nicht abschließend beraten werden konnte. Die Befassung mit der Bewertung der Ergebnisse der Planungskonferenzen durch die Verwaltung des Jugendamtes hätte der UA Planung beendet. Der UA Planung hätte dazu heute einen Antrag eingereicht, der in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beschlossen werden soll.

Der UA Kita hätte sich in seiner Sitzung am 9. Oktober 2017 u. a. mit der Auswertung der Trägervorstellung der Kindertageseinrichtung Bischofsweg 28 beschäftigt, teilt **Herr Schöne** mit. Des Weiteren sei der Sachstand zur Umsetzung des Verstetigungs- und Übertragungsauftrages gemäß der Modellprojektergebnisse eine Kita für alle vorgestellt worden. Die Sitzungstermine des UA Kita für 2018 seien bestätigt worden und er bittet darum, dass die Sitzungstermine von den anderen UA berücksichtigt werden.

Da es auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Herr Güldemann** für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.



Jan Güldemann
Vorsitzender



Anke Lietzmann
Mitglied



Monika Weber
Schriftführerin



Maik Augustin
Mitglied

Zugang von jungen Menschen mit Flüchterfahrung zu Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Analyse der Erhebung

Jugendamt
Unterstützung, die ankommt!

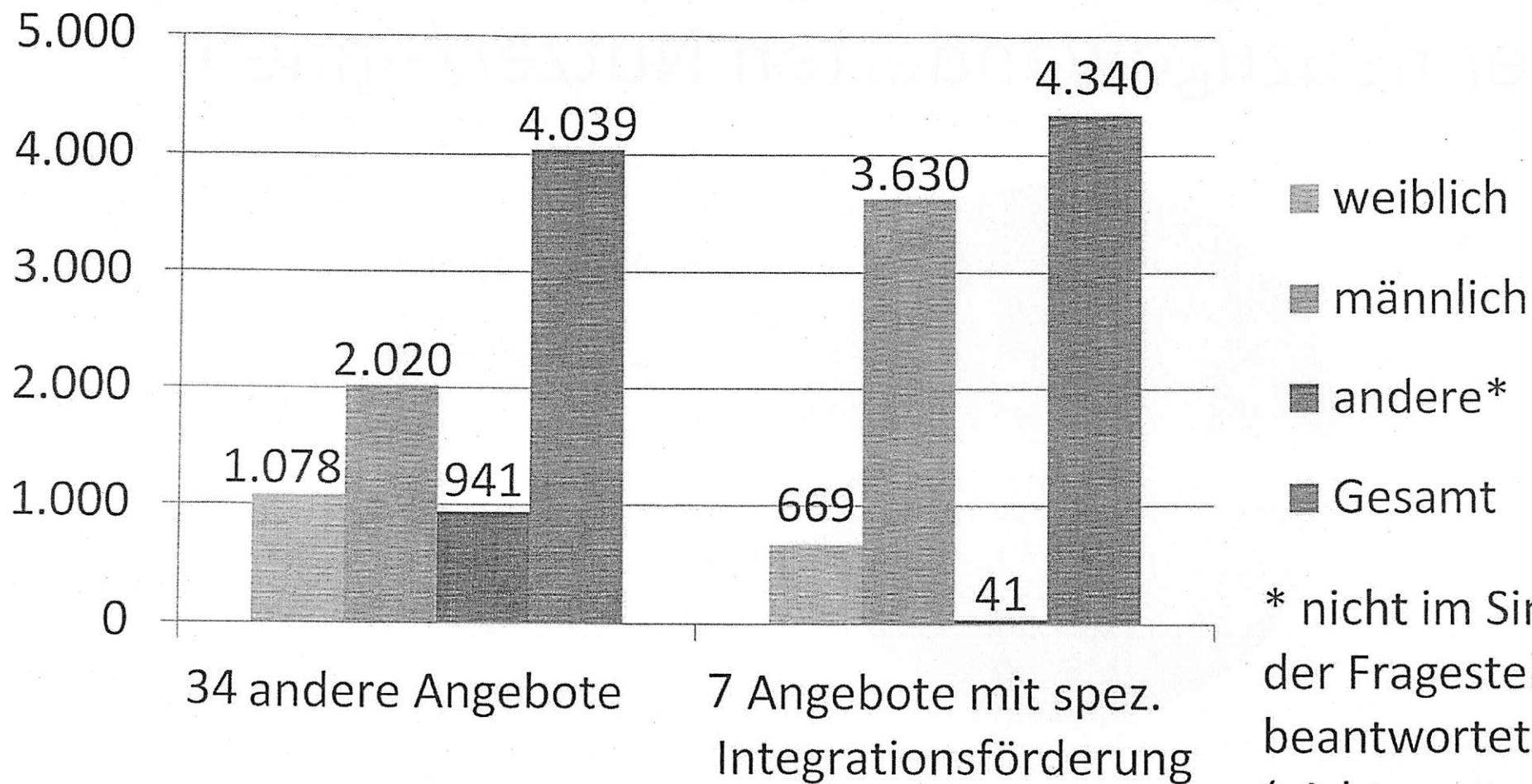
Landeshauptstadt
Dresden

Dresden:
Dresqcu

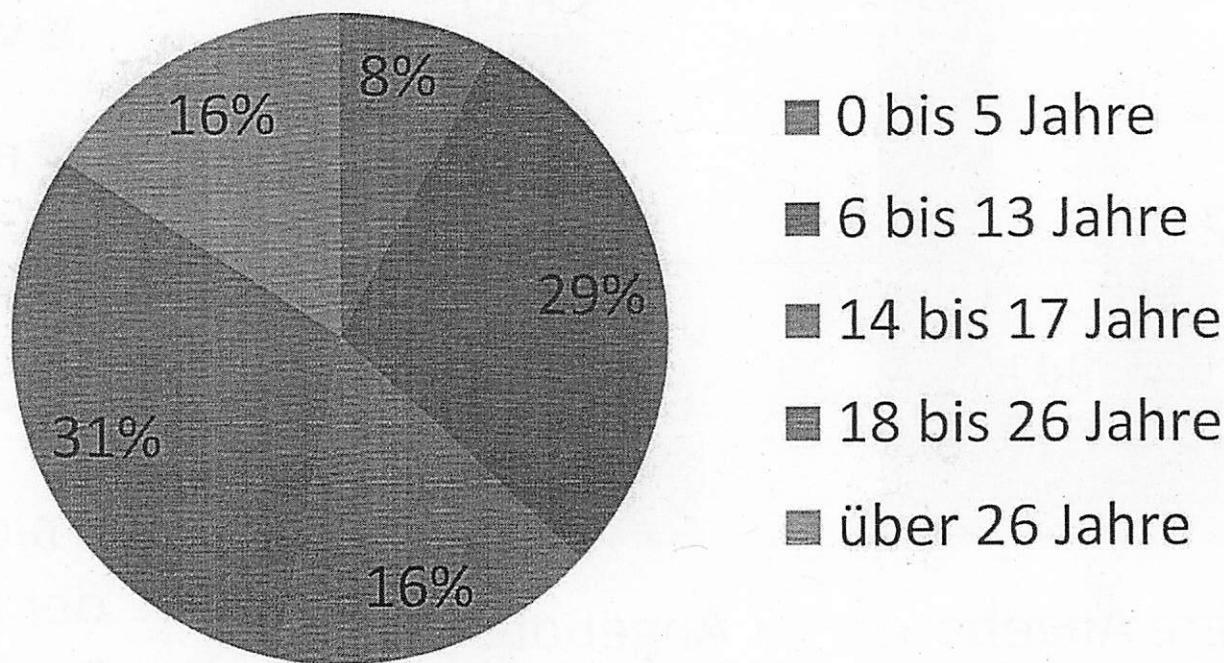
Statistische Auswertung

- Erhebung für die Monate April und Mai 2017
- insgesamt 41 Rückläufe = ca. 1/3 der geförderten Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- 41 Angebote verzeichneten insgesamt 8.379 Kontakte mit neuzugewanderten jungen Menschen
- Angebote mit spezifischer Integrationsförderung erreichten davon mehr als 50 % der Gesamtnutzungen

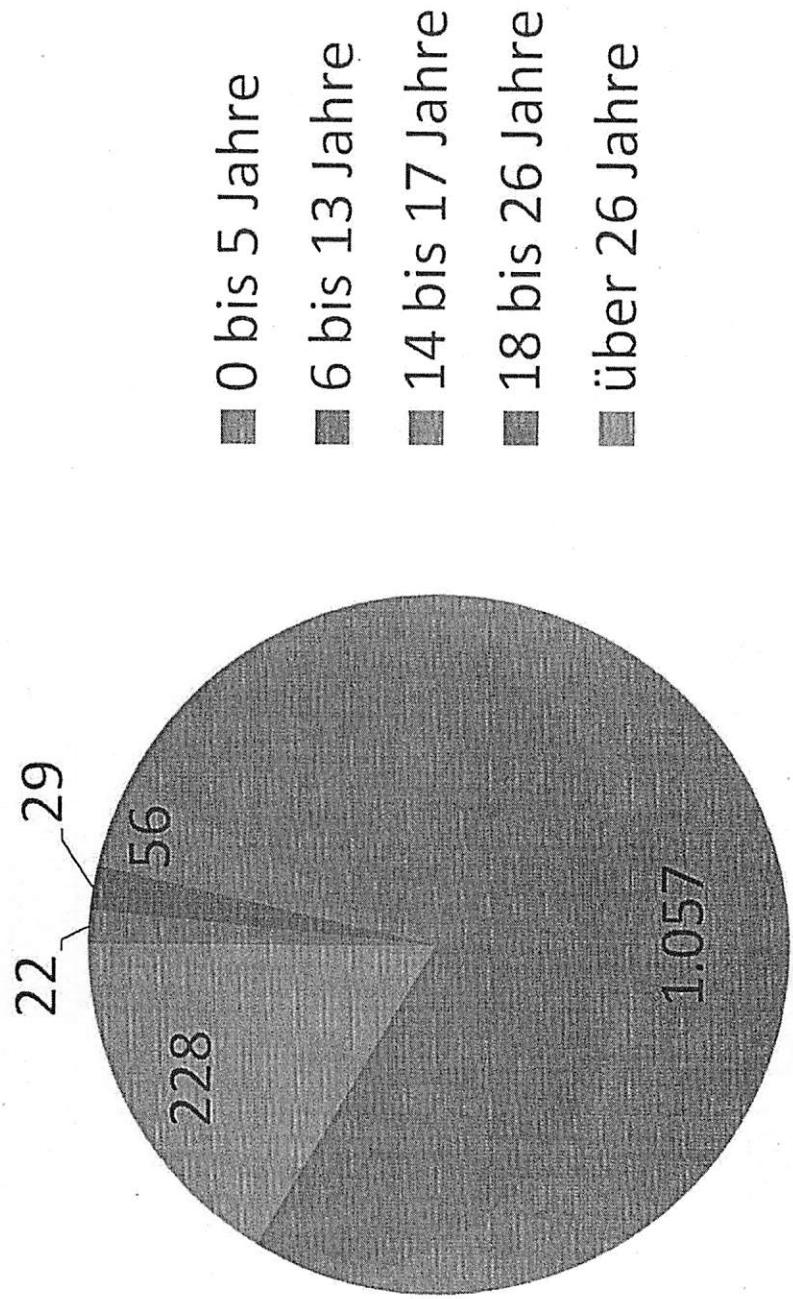
Gesamtnutzung nach Geschlecht



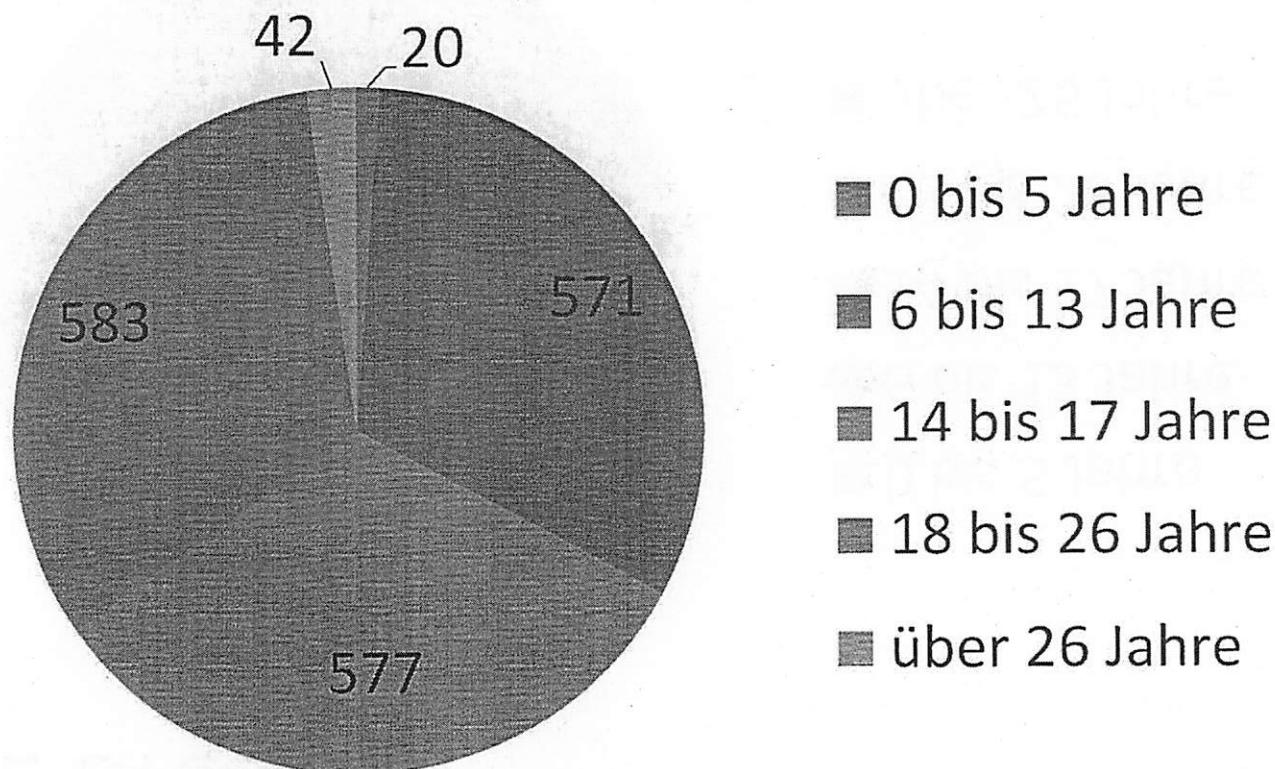
Verteilung der Altersgruppen innerhalb der neuzugewanderten Nutzer/-innen



Angbote mit zusätzlicher Förderung SPIKE Dresden



Angebote mit zusätzlicher Förderung KJH Gorbitz



Angebote mit zusätzlicher Förderung

Jugendhaus Prohlis

- keine Beteiligung an der Erhebung (hilfsweise: Auswertung der Sachberichte 2015 und 2016)
- seit 2015 Ablehnung neuzugewanderter Menschen durch die regelmäßigen Nutzer/-innen → besondere Herausforderung, der sich die Mitarbeitenden aktiv stellen
- Mischung aus Projekten speziell für Geflüchtete

Thesen und Ableitungen

- Interkulturelle Öffnung/Kompetenz(!) für alle Leistungsfelder und Leistungsarten als übergreifendes Thema für die nächsten Jahre
- SPIKE Dresden: nicht ausschließlich jugendhilfliche Leistung; tragfähiges und transparentes Finanzierungskonzept für die Angebotssäule „Arbeit mit Geflüchteten“ des SPIKE Dresden unter Mitwirkung des Jugendamtes und des Sozialamtes empfohlen
- JH Prohlis: eine Verlängerung der zusätzlichen Förderung für die Arbeit mit Neuzugewanderten wird (generell) nicht empfohlen

Fazit

- Integration ist eine Querschnittsaufgabe mit dem Ziel der Integration in bestehende jugendhilfliche Strukturen und rechtfertigt nicht eine zusätzliche Förderung für spezifische Angebote mit Neuzugewanderten.

(Darunter ist nicht die Förderung von Angeboten der Leistungsart Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verstehen.)